Stadt Dortmund



Drucksache Nr.: 17369-20

öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
51	StR'in Daniela Schneckenburger	19.05.2020
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Dr. Annette Frenzke-Kulbach	22519	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Personal und Organisation	28.05.2020	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	04.06.2020	Empfehlung
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	17.06.2020	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	18.06.2020	Empfehlung
Rat der Stadt	18.06.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Qualitätsentwicklung und Personalbemessung in den Jugendhilfediensten (Fachstandard plus)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die Ausführungen zur Umsetzung des Fachstandard Plus in den Jugendhilfediensten zur Kenntnis und beschließt, die im Rahmen des Modellprojektes eingerichteten Projektstellen mit dem Stellenplan 2022 in Planstellen umzuwandeln.

Personelle Auswirkungen

Im Rahmen des Modellprojektes "Fachstandard Plus" wurden 5 Projektstellen eingerichtet und besetzt. Aufgrund der vom Rat beschlossenen flächendeckenden Umsetzung des Fachstandard Plus in allen Jugendhilfediensten bei gleichzeitiger Beendigung des Projektes sind diese Stellen mit dem Stellenplan 2022 in dauerhafte Planstellen umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkungen

Die Personalaufwendungen für die Planstellen werden im Rahmen des § 8 Haushaltssatzung bei positiver Prognose gedeckt. Die Prognose der gesamtstädtischen Personalaufwände ist zum Stand April 2020 positiv. Die Finanzierung der Besetzung erfolgt in 2020 und 2021 im Rahmen der Bewirtschaftung des gesamtstädtischen Personalaufwandsbudgets nach den Regelungen des § 8 Haushaltssatzung. Im Zuge der künftigen Haushaltsplanung sind die finanziellen Auswirkungen wie folgt zu berücksichtigen (durchschnittl. Personalaufw. für 5 vzv Planstellen S 14):

KST	Sachkonto	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
510371/372/378	500200	Beschäftigtenentgel	251.500€	257.500€	263.700€	270.000€	276.500€
510092	500210	Sonderzuwendung	13.900€	14.200 €	14.600€	14.900€	15.300 €
510371/372/378	501200	Beiträge Versorgungskasse	20.600€	21.100€	21.600€	22.100€	22.600€
510371/372/378	502200	Sozialversicherungsbeiträge	53.800€	55.100€	56.400€	57.800€	59.200€
		Summe	339.800€	347.900 €	356.300€	364.800 €	373.600 €

. c	
Drucksache-Nr.:	Seite
17369-20	2

Ullrich Sierau Jörg Stüdemann

Oberbürgermeister Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Christian Uhr Daniela Schneckenburger

Stadtrat Stadträtin

Begründung

Ziel und Auftrag des Projektes

In Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt, einem externen Berater und unter Beteiligung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie führt das Jugendamt auf Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Dortmund zur "Qualitätsentwicklung und Personalbemessung in den Jugendhilfediensten" seit dem 01.01.2016 das Modellprojekt "Fachstandard plus" durch (DS-Nr. 02705-15).

Mit dem ersten Zwischenbericht (DS-Nr. 08933-17) wurde der Rat der Stadt Dortmund über den erfolgreichen Start des Projektes und die ersten Ergebnisse informiert. Mit dem zweiten Zwischenbericht (DS-Nr. 11294-18) beschloss der Rat der Stadt Dortmund die Verlängerung des Modellprojektes bis zum 31.12.2019 sowie die schrittweise Erweiterung der Qualitätsstandards auf zwei zusätzliche Jugendhilfedienste. In der Sitzung am 04.07.2019 wurde durch den Rat beschlossen, dass das Modellprojekt zum 31.12.2019 endet, die fachlichen Standards auf alle Jugendhilfedienste übertragen werden und die Implementierung des "Fachstandards plus" auf alle JHD in kommenden Monaten stattfinden soll.

Aus dem letzten Bericht (DS-Nr. 14007-19) und der Evaluation des Qualitätshandbuches Fachstandard plus im Herbst 2018 haben sich folgende Anpassungs- und Optimierungsbedarfe ergeben, welche im Anschluss auf die Zielerreichung geprüft werden sollen:

- Schaffung einer qualifizierten Vorfeldhilfe und Krisenbegleitung als niedrigschwellige Alternative zur Hilfegewährung (HzE)
- Stärkung der Falleingangsphase im Hinblick auf die Sozialpädagogische Diagnose und Nutzung der vorhandenen Ressourcen (Familie, Netzwerk, Sozialraum)
- Optimierung einzelner Verfahrensabläufe mit dem Ziel des effektiven Zeit- und damit Personalaufwandes

Drucksache-Nr.:	Seite
17369-20	3

- Erhöhung der Fachlichkeit bei der Feststellung und Steuerung des Eingliederungsbedarfes nach § 35a SGB VIII durch die Schaffung eines gesonderten Fachdienstes in der Abteilung 51/5
- Vermeidung von Doppelstrukturen in der Beratung von Personensorgeberechtigten besonders im Hinblick auf die gemeinsame Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung nach einer Trennung der Partner (Trennungs- und Scheidungsberatung §§ 17 & 18 SGB VIII) durch eine Aufgabenwahrnehmung durch die Erziehungsberatungsstellen
- Entlastung der Jugendhilfedienste von Aufgaben, die nicht unmittelbar zu den erzieherischen Hilfen gehören bzw. von anderen Institutionen besser erbracht werden können (Begleiteter Umgang nach § 18 Abs. 3 SGB VIII als extra Fachdienst in der Abteilung 51/6 sowie der Umsetzung der Vorgaben aus der U-Datenverordnung durch das Familienbüro)

Die Schaffung einer qualifizierten Vorfeldhilfe und Krisenbegleitung Qualitätshandbuch verankert und die Mitarbeitenden wurden bis Anfang März 2020 durch I/N/S/O in Tagesveranstaltungen geschult. Alle Mitarbeitenden der JHDe haben verbindlich daran teilgenommen. In der Perspektive werden die Schulungen eigenständig im Rahmen der Einarbeitung in den Diensten vorgenommen und im Einarbeitungskonzept verankert, die Falleingangsphase wurde ebenfalls entsprechend erweitert und angepasst. Um die Qualität der Sozialpädagogischen Diagnostik sowie andere Methoden zur fachlichen Weiterentwicklung der JHD zu forcieren, werden analog zum Qualitätshandbuch verbindliche Fort- und Weiterbildungen geplant und in einem Fortbildungskonzept hinterlegt. Im Rahmen der Evaluation des Qualitätshandbuchs wurden die Verfahrensabläufe optimiert und entsprechend angepasst.

Zum jetzigen Zeitpunkt befindet sich die Umsetzung eines Fachdienstes § 35a SGB VIII in der Abteilung 51/5 im Projektstatus und soll schnellstmöglich umgesetzt werden. Bis dahin werden die Fälle der Eingliederungshilfe weiterhin noch im JHD bearbeitet und geführt.

Seit dem 01.02.2020 ist es gelungen die Trennungs- und Scheidungsberatung nach §§ 17/ 18 SGB VIII an die Erziehungsberatungsstellen auszugliedern. Hierzu wurden die Schnittstellen beschrieben und umgesetzt.

Ebenfalls erfolgreich ist die Umsetzung der Vorgaben aus der U-Datenverordnung durch das Familienbüro zum 01.10.2019 (DS.-Nr. 14997-19) sowie die Übernahme des begleiteten Umgangs nach § 18 Absatz 3 SGB VIII durch den Fachdienst 51/6 –Sozialpädagogische Fachdienste.

Zeitgleich wurde ein Projektplan erarbeitet, um die Implementierung des Qualitätshandbuchs, insbesondere der qualifizierten Vorfeldhilfe und Krisenbegleitung, in allen Diensten vorzubereiten. In der Gänze ist der Prozess eingeleitet und die unterschiedlichen Arbeitspakete werden nacheinander abgearbeitet.

Mit der qualifizierten Vorfeldhilfe und Krisenbegleitung erfolgt ein Paradigmenwechsel in der Arbeit der JHDe. In 16 Wochen werden die Familien qualifiziert durch die Krise begleitet bzw. Unterstützung angeboten. Die deutliche Veränderung in der Arbeitsweise des Jugendhilfedienstes ist, dass die Mitarbeitenden selbst tätig werden und sich in Form einer Sozialpädagogischen Diagnostik ein Bild über die Bedarfe der Familie verschaffen um, auch unter Berücksichtigung von Ressourcen und Netzwerk, für Abhilfe zu sorgen. Nach 16 Wochen, in denen auch u.a. die Erziehungsberatungsstellen im Rahmen der aufsuchenden

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Drucksache-Nr.:	Seite
17369-20	4

Erziehungsberatung tätig werden können, die Familienbüros eingebunden werden, ggfs. auch die Jugendförderung, wird im Rahmen der DAB (Diagnoseabschlussberatung) ein möglicher Hilfebedarf konkretisiert. Erst dann wird eine Hilfe zur Erziehung eingerichtet. Wir versprechen uns davon:

- 1. gute Sozialpädagogische Diagnose
- 2. besseres Fallverstehen
- 3. passgenauere Hilfen zur Erziehung
- 4. Prävention vor Intervention
- 5. Insgesamt weniger Hilfefälle

Vergleichbare Konzepte liegen bereits in anderen Kommunen vor, die die o.g. Effekte erzielen konnten.

Um den Prozess in gute Bahnen zu lenken, ist es weiterhin wichtig, die Mitarbeitenden in den Prozess einzubinden, bei der Umsetzung zu begleiten und die fachliche Auseinandersetzung zu führen. Dies wird in Form von Dienstbesprechungen zum fachlichen Diskurs mit Multiplikatoren der JHDe (JHDL, TK und zwei Basismitarbeitende pro JHD) im vierwöchigen Turnus zukünftig passieren. Aufgrund der Pandemie hat sich der Start des Diskurses nach hinten verlegt. Der Druck des Handbuches ist vorbereitet und wird im ersten Halbjahr an die Mitarbeitenden in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Zur aktuellen Personalsituation/ Bedarfe

Zum 01.01.2016 hatte der Rat der Stadt, wie oben aufgeführt, die Aufnahme des Modellprojekts "Fachstandard plus" mit Einführung in den Jugendhilfediensten Brackel, Eving und Scharnhorst beschlossen (DS.-Nr. 02705-15). Diese Dienste wurden aufgrund von vergleichbaren Sozialindikatoren in schwierigen Stadtquartieren eigens hierfür ausgewählt und für einen anfänglichen Projektzeitraum von drei Jahren mit den erforderlichen personellen Ressourcen im Umfang von fünf Projektstellen ausgestattet. Mit einem weiteren Ratsbeschluss vom 12.07.2018 (DS.-Nr. 11294-18) ist das Modellprojekt bis zum 31.12.2019 verlängert und ab Ende 2018 schrittweise auf die Jugendhilfedienste Hombruch und Mengede ausgeweitet worden.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Projekts zum 01.04.2020 war beabsichtigt, die in dem evaluierten Qualitätshandbuch zusammengefassten fachlichen Standards auf die übrigen Jugendhilfedienste zu übertragen und "Fachstandard plus" flächendeckend einzuführen. In diesem Zusammenhang wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 04.07.2019 die Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen personellen Ressourcen im Umfang von 4,0 vzv Planstellen beschlossen (DS.-Nr. 14007-19).

Um die insgesamt benötigte Personalkapazität zur Umsetzung der fachlichen Standards in allen Jugendhilfediensten auf Dauer vorhalten zu können, sind daneben die bisherigen Projektstellen in Planstellen umzuwandeln und als solche mit dem Stellenplan 2022 einzurichten.

Neben der Umwandlung der benannten Stellen steht die Abteilung, wie andere Kommunen auch, angesichts des stetig zunehmenden Fachkräftemangels vor der Herausforderung im Zuge Stellenbesetzungen qualitativ und schnell vorzunehmen. Aufgrund der hohen Personalfluktuation und der damit einhergehenden Vakanzen wurde und wird der

Drucksache-Nr.:	Seite
17369-20	5

Umsetzungsprozess stetig erschwert. Trotz allem wurde aber die Umsetzung in allen Diensten zum 01.04.2020 vereinbart. Die aktuelle Umsetzung scheitert derzeit an den Auswirkungen der Pandemie und kann erst im Anschluss in den Echtbetrieb gehen. Voraussichtliches Implementierungsdatum in den JHD ist der 01.06.2020 vom jetzigen Standpunkt aus gesehen.

Grundsätzlich ist es wichtig den Implementierungsprozess gemeinsam zu gestalten und in den Diensten regelmäßig in Dienstbesprechungen Disharmonien zu bearbeiten. Die Teilprozesse sind vor Ort zu erproben und umzusetzen. Zeitgleich zur Implementierung wird an dem Aufbau eines Fachcontrollings gearbeitet, damit die Umsetzung der veränderten Arbeitsweise fachlich bewertet werden kann.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Absatz 1 Buchstabe h Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).